

**Wahlerklärung für die stille Ersatzwahl eines
Mitgliedes der Sozialbehörde für den Rest der
Amtsdauer 2018 bis 2022**

Wahlerklärung

Auf die Wahlanordnung vom 11. Juni 2019 ist dem Gemeinderat Oberglatt (wahlleitende Behörde) Elvira Rvkart als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat Oberglatt (wahlleitende Behörde) beschliesst:

1. Als Mitglied der Sozialbehörde wird für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

**Rvkart Elvira, geb. 1961, Hausfrau, Bahnhofstrasse
14**

2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. C VRG). Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

22. August 2019

Gemeinderat Oberglatt